Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2892

Schriftlicher Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Martin, Dr. Huys, Dichgans, Frau Geisendörfer und Genossen

— Drucksache V/2179 (neu) —

betr. Rückführung deutscher Wissenschaftler

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Eppler

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Martin, Dr. Huys, Dichgans, Frau Geisendörfer und Genossen vom 13. Oktober 1967 wurde in der 130. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1967 dem Auswärtigen Ausschuß zur Federführung und dem Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik hat in seiner Sitzung vom 7. März 1968 folgende Empfehlung an den Auswärtigen Ausschuß beschlossen:

die Bundesregierung zu ersuchen, daß sie

1. eine ständige und ausreichende Versorgung ausgewanderter deutscher Wissenschaftler mit Informationsmaterial sicherstellt,
2. darauf hinwirkt, daß wissenschaftliche Veröffentlichungen ausgewanderter Wissenschaftler als Habilitationsgrundlage anerkannt werden,
3. bis zum 1. Juni 1968 dem Ausschuß über die bisherigen Erfahrungen mit der Versendung von Informationsmaterial und über die für 1969 hierfür notwendigen Haushaltsmittel berichtet.

Der Antrag — Drucksache V/2179 (neu) — befaßt sich mit dem Problem, auf welche Weise im Ausland lebende Wissenschaftler zur Rückkehr bewegt und diese ihnen erleichtert werden kann. Als eine dafür geeignete Maßnahme empfiehlt der betreffende Antrag in Punkt 1 bis 3 die Bestellung eines Bundesbeauftragten für deutsche Wissenschaftler im Ausland. Der mitberatende Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik hat hierzu nicht Stellung genommen, weil er offensichtlich davon ausgeht, daß es eines solchen Beauftragten nicht bedarf. Auch der Auswärtige Ausschuß ist aus folgenden Erwägungen zu dem gleichen Ergebnis gelangt:

Einerseits bestehen verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Frage, ob ein derartiger Beauftragter der Bundesregierung die notwendigen Zuständigkeiten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben überhaupt haben könnte. Andererseits gibt es schon seit geraumer Zeit eine Vermittlungsstelle für deutsche Wissenschaftler im Ausland, die vor kurzem dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) angegliedert worden ist. Es sollte daher keine besondere Institution neu geschaffen werden. Die genannte Vermittlungsstelle befaßt sich allerdings bisher nur mit der Vermittlung deutscher Wissenschaftler an ausländische Universitäten. Der Auswärtige Ausschuß vertritt deshalb die Auffassung, daß in diese Vermittlungsstelle ein besonderes Rückgewinnungsreferat eingegliedert werden sollte. Aufgabe des Rückgewinnungsreferenten wäre es, mit deutschen Wissenschaftlern im Ausland engen Kontakt zu halten, sie in ausreichendem Umfang mit Informationsmaterial zu versorgen und den Rückkehrwilligen bei der Durchführung ihrer diesbezüglichen Vorhaben behilflich zu sein.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Ein wesentliches Hindernis für die Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland erblickt der Auswärtige Ausschuß in den gegenwärtig geltenden Habilitationsbestimmungen der einzelnen Hochschulen. Es sollte daher darauf hingewirkt werden, daß auch die im Ausland erfolgten Publikationen von abgewanderten deutschen Wissenschaftlern als Habilitationsgrundlage anerkannt werden. Darüber hinaus sollte weiterhin sichergestellt werden, daß zurückkehrende Wissenschaftler wieder entsprechende Positionen im Inland erhalten. Zu diesem Zweck müßte der Rückgewinnungsreferent diejenigen Fakultäten, bei denen Vakanzen bestehen, auf im Ausland lebende, geeignete deutsche Wissenschaftler aufmerksam machen.

Mit dem ganzen Fragenkomplex eng verbunden ist auch das Problem, daß im Ausland lebende deutsche Angestellte bisher nicht die Möglichkeit haben, sich bis zum 30. Juni 1968 von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Eine dringend erwünschte Gleichstellung gegenüber den Inländern könnte vor allem durch die Verlängerung der Antragsfrist erreicht werden. Der Auswärtige Ausschuß hat entsprechende Anregungen gegeben.

Bonn, den 28. März 1968

Dr. Eppler

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, folgende Maßnahmen zu betreiben, um das geistige Potential der im Ausland tätigen deutschen Wissenschaftler für die deutsche Wissenschaft nutzbar zu machen:

1. Im Rahmen der beim Deutschen Akademischen Austauschdienst eingegliederten Vermittlungsstelle ein Rückgewinnungsreferat für deutsche Wissenschaftler einzurichten, dem die Aufgabe übertragen wird, mit den deutschen Wissenschaftlern im Ausland ständig Kontakt zu halten und die Möglichkeiten für eine Rückgewinnung qualifizierter Wissenschaftler zu fördern.
2. Bei den Kultusministern der Länder sich dafür einzusetzen, daß die Fakultäten der deutschen Hochschulen laufend unterrichtet werden, welche im Ausland tätigen deutschen Wissenschaftler für eine Ergänzung der Lehrkörper in Frage kommen.
3. Darauf hinzuwirken, daß wissenschaftliche Veröffentlichungen ausgewanderter Wissenschaftler als Habilitationsgrundlage anerkannt werden.
4. Bis zum 1. Oktober 1968 dem Ausschuß über die bisherigen Erfahrungen mit der Versendung von Informationsmaterial und über die für 1969 hierfür notwendigen Haushaltsmittel zu berichten.
5. Eine ständige und ausreichende Versorgung ausgewanderter deutscher Wissenschaftler mit Informationsmaterial sicherzustellen.

Bonn, den 28. März 1968

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Kopf — Vorsitzender

Dr. Eppler — Berichterstatter